

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Algen & Grünbelagentferner Konzentrat

Erstellungsdatum 18.12.2024
Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoff / Gemisch

Algen & Grünbelagentferner Konzentrat

UFI

Gemisch

BAuA-Registrierungsnummer

CA20-U0EA-1005-P0AF

N-120208

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Algen & Grünbelagentferner. Konzentrat. Reinigungsmittel. Biozidprodukt.

Dieses Produkt darf nicht als Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname

WOTAN SOLUTIONS GmbH

Adresse

Wunsiedler Str. 22, 95478 Kemnath

Deutschland

USt-IdNr.

DE368748747

Telefon

(+49) 9642/3090722

E-mail

info@wotansolutions.com

Web-Adresse

www.wotansolutions.com

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name

Dominic Küffner

E-mail

info@wotansolutions.com

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

Biozidgehalt: 2 % Gew. (Alkyl(C12-C16)dimethylbenzylammoniumchlorid, CAS: 68424-85-1)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Algen & Grünbelagentferner Konzentrat

Erstellungsdatum
Überarbeitet am

18.12.2024

Nummer der Fassung 1

Gefahrenpiktogramm



GHS05 GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P501 – Inhalt / Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.

P403 – An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P402 + P404 – An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

Das Produkt enthält keine als SVHC eingestuften Inhaltsstoffe in Mengen $\geq 0,1$ Gew.-%.

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften eingestuft sind, in Mengen $\geq 0,1$ Gew.-%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Algen & Grünbelagentferner Konzentrat

Erstellungsdatum 18.12.2024
Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Index: nicht zugeordnet CAS: 68424-85-1 EG: 270-325-2	Alkyl(C12-C16)dimethylbenzylammoniumchlorid	2 % Gew. (20 g/l)	Acute Tox. 4 (oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Index: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6	Ethanol	0,1 % Gew. (1 g/l)	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319

Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Kontakt/Exposition unterbrechen. Bei Kontakt mit dem Produkt, das Unwohlsein verursacht, sofort einen Arzt verständigen. Dem Arzt das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt zeigen. Arzt über Erste-Hilfe-Maßnahmen bei der betroffenen Person informieren. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen. Wenn die betroffene Person erbricht, drehen Sie diese in eine sichere Position, um die Gefahr des Erstickens an Erbrochenem zu vermeiden.

Bei Einatmen

Bringen Sie den Betroffenen an die frische Luft, was ausreichend sein soll. Sichern Sie eine körperliche sowie geistige Ruhe ab. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Eine bewusstlose Person in eine sichere Seitenlage bringen. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Haut mit fließendem Wasser abspülen, wenn möglich mit Seife, bei Kontamination einer größeren Hautfläche möglichst duschen. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mindestens 15 Minuten mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie diese unverzüglich, weiter ausspülen. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Symptomen des Unwohlseins einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Algen & Grünbelagentferner Konzentrat

Erstellungsdatum 18.12.2024
Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1

Bei Berührung mit der Haut

Längerer Kontakt mit der Haut kann Symptome einer Reizung mit Rötung und Brennen der Haut hervorrufen.

Beim Kontakt mit den Augen

Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen, Brennen und Schmerzen in den Augen

Beim Verschlucken

keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist in seiner kommerziellen Form – wässrige Lösung – nicht brennbar. Für brennende Materialien in der Umgebung geeignete Löschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch die thermische Zersetzung des Produkts können schädliche Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Atmen Sie keine thermischen Zersetzungsprodukte ein – diese können gesundheitsgefährdend sein

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfungs- oder Aufräumarbeiten unmittelbar nach einem Brand in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen ist das Tragen eines umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerätes und entsprechender Schutzkleidung unbedingt erforderlich.

Allgemeine Hinweise: Informieren Sie die Umgebung über den Brand, entfernen Sie alle unbefugten Personen, die nicht an der Brandbekämpfung beteiligt sind, aus dem betroffenen Bereich, ordnen Sie gegebenenfalls eine Evakuierung an und rufen Sie die entsprechenden Rettungsdienste an.

Zusätzliche Hinweise: Kühlen Sie Verpackungen, die keinem Feuer ausgesetzt sind, aus sicherer Entfernung mit Wasserdampf. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem freigesetzten Produkt. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Produktdämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Beim Verschütten bildet das Produkt eine rutschige Schicht, Sturzgefahr.

Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Wenn eine bedeutende Verschmutzung auftritt, die entsprechenden Ämter und Abwasserreinigungsanlagen kontaktieren.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Algen & Grünbelagentferner Konzentrat

Erstellungsdatum 18.12.2024
Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Falle einer Leckage des Behälters das Produkt in einen leeren Behälter umfüllen oder den beschädigten Behälter in eine Notfallverpackung geben.

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verhindern Sie ein weiteres Austreten. Bei einem Entweichen von größeren Mengen des Produkts informieren Sie die Feuerwehr und das Umweltamt einer Gemeinde mit erweiterter Kompetenz.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Befolgen Sie die Anweisungen des Herstellers.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder Medikamente einnehmen, direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Verunreinigung von Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für eine wirksame allgemeine und örtliche (Arbeitsplatz-) Belüftung sorgen. Beim Umgang mit dem Produkt ist das Tragen eines Augen-/Gesichtsschutzes vorgeschrieben, um das Risiko von Produktspritzern in die Augen zu vermeiden. Sorgen Sie für einen leichten Zugang zu Löschmitteln und Ausrüstungen, die für die Beseitigung eines Produktaustritts erforderlich sind. Beachten Sie die Regeln der persönlichen Hygiene und tragen Sie Schutzkleidung wie in Abschnitt 8 angegeben.

Arbeitshygiene:

- eine Stelle vorsehen, an der man sich im Falle einer Kontamination die Augen ausspülen und die Hände spülen kann
- vor dem Essen, Rauchen und nach der Arbeit die Hände mit Wasser und Seife waschen
- Verschüttetes sofort beseitigen
- die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nach der Verwendung des Produkts muss die Verpackung dicht abgeschlossen werden, damit ein Austreten des Gemischs verhindert wird. Nur in dicht geschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Wenn große Mengen des Produkts gelagert werden, muss die Lagerung den Anforderungen für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen. Empfohlene Lagerungstemperatur von 5 °C bis 30 °C. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken oder Tierfutter lagern.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Beachten Sie im Lagerbereich das Rauchverbot. Weiterhin Verbot der Verwendung von offenem Feuer und der Verwendung von funkenbildenden Werkzeugen. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen.

Lagerklasse: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Gefährlicher Inhaltsstoff	CAS Nr.	NDS, mg/m ³	NDSch, mg/m ³
Ethanol	64-17-5	1900	-

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Algen & Grünbelagentferner Konzentrat

Erstellungsdatum 18.12.2024
Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1

Zulässige Konzentration eines gefährlichen Inhaltsstoffs in biologischem Material (DSB):

Nicht angegeben.

DNEL- und PNEC-Werte:

Keine Daten für das Produkt verfügbar.

Der Wert ohne beobachtete Wirkung (DNEL) für Arbeitnehmer (bezieht sich auf Alkyl(C12-C16)dimethylbenzylammoniumchlorid, CAS: 68424-85-1)

Exposition	Expositionsweg	DNEL- Wert
langfristig – systemische Wirkungen	Hautkontakt	5,7 mg/kg Körpergewicht/ Tag
langfristig – lokale Wirkungen	Inhalation	3,96 mg/m ³

Andere Grenzwertangaben (bezieht sich auf Alkyl(C12-C16)dimethylbenzylammoniumchlorid, CAS: 68424-85-1)

PNEC - Süßwasser 0,0009 mg/l
PNEC - biologische Kläranlage 0,4 mg/l
PNEC - Sediment (Süßwasser) 0,267 mg/kg
PNEC - Boden 7 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung (allgemeine Belüftung des Raumes und/oder lokale Absaugung).

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille bei der Handhabung des Produkts, bei der die Gefahr von Spritzern in die Augen besteht.

Hautschutz

Bei einem langfristigen oder wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Verwenden Sie Schutzhandschuhe aus Neopren oder Nitrilkautschuk. Dicke mind. 0,7 mm. Ist ein längerer oder häufig wiederholter Kontakt mit dem Produkt zu erwarten, wird empfohlen, Handschuhe der Schutzklasse 6 (Durchbruchzeit größer als 480 Minuten) zu tragen. Ist nur ein kurzer Kontakt mit dem Produkt zu erwarten, empfiehlt sich das Tragen von Handschuhen der Schutzklasse 4 oder höher (Durchbruchzeit größer als 120 Minuten). Die Beständigkeit der Handschuhmaterialien muss vor dem Einsatz geprüft werden. Die Permeationszeit der Handschuhe ist beim Handschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten. Es ist ratsam, die Handschuhe regelmäßig zu wechseln und bei Anzeichen von Verschleiß, Beschädigungen (Risse, Perforationen) oder Veränderungen des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sofort zu ersetzen.

Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Unter normalen Bedingungen nicht notwendig.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Algen & Grünbelagentferner Konzentrat

Erstellungsdatum

18.12.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	6-8
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	leicht lösbar im Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	0,98 – 1,0 g/cm ³
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil, siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Überhitzung und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Akute Toxizität oral: Für das Produkt liegen keine Daten vor.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Algen & Grünbelagentferner Konzentrat

Erstellungsdatum 18.12.2024
Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1

Akute Toxizität bei Hautkontakt: Für das Produkt liegen keine Daten vor.

Akute Toxizität beim Einatmen: Für das Produkt liegen keine Daten vor.

Die Einstufung des Produkts hinsichtlich akuter Toxizität erfolgte durch Berechnungsverfahren gemäß den Richtlinien in Anhang I, Punkt 3.1.3.6

Toxikologische Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe:

Akute Toxizität oral: ATE (geschätzt) > 500 mg/kg Körpergewicht (betrifft Alkyl(C12-C16)dimethylbenzylammoniumchlorid). Die weiteren Inhaltsstoffe des Produkts sind nicht für akute Toxizität eingestuft.

Akute Toxizität oral: ATE (geschätzt) > 2000 mg/kg - das Produkt ist nicht als gefährlich bei akuter Toxizität durch Verschlucken eingestuft.

Akute Toxizität bei Hautkontakt: ATE (geschätzt) > 2000 mg/kg - das Produkt ist nicht als Gefahr für akute Toxizität

Akute Toxizität beim Einatmen: ATE (geschätzt) > 5 mg/dm³ /4h (Dämpfe) - das Produkt ist nicht als gefährlich für die akute Toxizität beim Einatmen eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Kann bei Berührung mit der Haut und den Augen vorübergehende Reizungen hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS: 68424-85-1 Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid

Gemisch: Es liegen keine Prüfdaten für das Gemisch vor.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Algen & Grünbelagentferner Konzentrat

Erstellungsdatum 18.12.2024
Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1

Einstufung: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch ist biologisch leicht abbaubar. Tenside sind gemäß der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Menge $\geq 0,1$ Gew.-%.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist als umweltgefährdend eingestuft - schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben, stellt in kommerzieller Form eine Gefahr für die Umwelt dar. Achten Sie darauf, dass das Produkt nicht in den Boden, in Trinkwasserquellen, in Gewässer usw. gelangt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produkts. Aufgrund der speziellen Verwendungen und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

07 04 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Produktreste in Originalbehältern lagern. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Verunreinigung von Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
N.A.G. (Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid
(ADBAC/BKC (C12-16)))

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Algen & Grünbelagentferner Konzentrat

Erstellungsdatum

18.12.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1

14.3. Transportgefahrenklassen

· [ADR/RID/ADN](#)



· [Klasse](#)

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

· [Gefahrzettel](#)

9

· [IMDG](#)



· [Class](#)

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

· [Label](#)

9

· [IATA](#)



· [Class](#)

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

· [Label](#)

9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

III

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16))

Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl: 90

EMS-Nummer: F-A,S-F

Stowage Category A

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Transport/weitere Angaben: Für den Postversand zugelassen.

ADR/RID/ADN

· Freigestellte Mengen (EQ): E1

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Algen & Grünbelagentferner Konzentrat

Erstellungsdatum 18.12.2024
Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1

Begrenzte Menge (LQ) 5L
· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie 3
· Tunnelbeschränkungscode E
· IMDG
· Limited quantities (LQ) 5L
· Excepted quantities (EQ) Code: E1
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
N.A.G. (ALKYL(C12-16)
DIMETHYLBENZYLAMMONIUMCHLORID (ADBAC/BKC
(C12-16))), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Verordnungen und Richtlinien:

° Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

° Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

° VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION
vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

° Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien

° Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:
Bei diesem Produkt handelt es um ein Biozid im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 528/2012. Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch Produktinformationen lesen.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Algen & Grünbelagentferner Konzentrat

Erstellungsdatum 18.12.2024
Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1

Vorgesehene bzw. zugelassene Anwendungen:

Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

° Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV

Giftinformationsverordnung - ChemGiftInfoV

BAuA-Reg.Nr.: N-115208

Sonstige Angaben:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

unerwähnt

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Gewässergefährdend - akut

Aquatic Chronic Gewässergefährdend - chronisch

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährliche

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte

BCF Biokonzentrationsfaktor

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan

EU Europäische Union

EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem

Eye Damm. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Algen & Grünbelagentferner Konzentrat

Erstellungsdatum
Überarbeitet am

18.12.2024

Nummer der Fassung 1

Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
log K _{ow}	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.